

Zeitschrift: Appenzeller Kalender
Band: 212 (1933)

Artikel: Etwas über den Bauernstand in vergangenen Zeiten
Autor: Lehmann, Hans
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-374906>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 24.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

„Komm, Ursulina! Wir wollen ins Freie gehen. Schau! Die dunklen Wolken sind verschwunden und es leuchten Millionen Sterne, weißt wie damals, als die österreichischen Soldaten unsere Häuser plünderten und die Flammen in ganz Davos lichterloh den Himmel schlügen.“

Sie wanderten langsam und mühsam durch den Schnee ins Tal hinunter, aber Hand in Hand wie junge, glückliche Hochzeitsleute.

„Ursulina, wir gehen zusammen dorthin, wo wir einst als Kinder glücklich waren.“

„Rageth, wie weh tut es mir, daß ich dich nicht glücklich machen durfte!“ —

Wortlos schritten sie weiter, und eine tiefe, unheimliche Stille zog durch das verschneite Tal. Die

Sterne verschwanden und Flocken wirbelten zur Erde nieder. Sie sahen es nicht, wanderten und wanderten, sich liebkosend, durch die dunkle Nacht, vergaßen, daß sie alt und grau geworden, und vergaßen ihr grausames Schicksal. — irgendwo setzten sie sich in den Schnee und Rageth drückte seine treue Ursulina an die Brust und dann träumten sie vom immer wiederkehrenden Frühling, von sonnigen, goldenen Tagen und von einem unsagbar großen Glück. —

Um andern Morgen fand man zwei alte Leute, sich fest umschlungen haltend, tot im Schnee. Ursulina wurde erkannt, aber niemand ahnte, wer der Alte war. Die Leute schüttelten die Köpfe; denn sie wußten nichts von ihrer Liebe, von ihrer Treue, und von ihrem großen Leid!

Etwas über den Bauernstand in vergangenen Zeiten.

Von Dr. Hans Lehmann.



Abb. 1. Tanzreigen in den Alkantonen.

Aus der Chronik von Diebold Schilling in Luzern. 1508.

Was heute ein Bauer ist, weiß wohl jeder Kalenderleser mehr oder weniger genau. Aber wir wollen es ihm dennoch sagen. Er ist der Bewirtschafter des Bodens, der Züchter des Viehs, der Produzent der Milch und der daraus verfertigten Nahrungsmittel, ein freier, in Rechten und Pflichten mit den andern Ständen und Berufssarten gleichgestellter Staatsbürger, zum großen Teil in Verbänden organisiert zum Schutze seiner Berufsinteressen, wie der Handwerker und wie andere Berufssarten. Fragen wir aber, wie es um seine Stellung in früheren Zeiten beschaffen gewesen sei und wie sich dieser Stand aus der Masse des Volkes als besonderer herausentwickelt habe, dann werden uns nicht nur seine eigenen Vertreter eine Antwort schuldig bleiben, sondern

auch manche, von denen man voraussehen darf, daß sie über die früheren Zustände unserer Bevölkerung gut unterrichtet seien. Und in der Tat ist diese Frage auch nicht so leicht zu beantworten und nur verständlich im Rahmen der Gesamtentwicklung unseres Volkes seit den ältesten geschichtlich faßbaren Zeiten.

Erklären wir darum zunächst, was das Wort Bauer bedeutet:

1. Im Mittelalter bezeichnete man mit „bur“ den Aufenthalt resp. den Aufenthaltsort, d. h. ein Haus, eine Kammer und eine Wohnung überhaupt, darum Vogelbauer für Vogelkäfig; dann aber auch den Menschen, der darin wohnte. In diesem Falle ist es verwandt mit „Geselle“; denn dieses Wort stammt von Saal, worunter man vor allem das Herrenhaus oder einen großen Raum im Hause zu gemeinschaftlicher Vereinigung verstand. Die Gesellen waren demnach die Menschen, welche sich im Saale versammelten. Später wurde es übertragen auf die Arbeiter, vor allem die Handwerker, welche gemeinsam unter einem Meister in der Werkstatt arbeiteten. Das Wort Bauer ist aber auch enthalten in dem Worte Ma ch b a r, gleichgültig ob wir damit jemanden bezeichnen wollen, der in unserer Nähe wohnt, oder in einem andern Gemach des gleichen Hauses, in dem wir uns aufzuhalten.

2. Bauer steckt aber auch in den Wörtern Erbauer und Ackerbauer und bedeutet hier eine Tätigkeit, die sich entweder auf die Errichtung eines Gebäudes oder die Bearbeitung des Ackers bezieht.

3. Schließlich bezeichnet Bauer aber auch allgemein den Landmann, den Dorf- oder Hofbewohner. Erst seit dem späteren Mittelalter wird das Wort auch angewendet zur Bezeichnung eines rohen, ungeschliffenen Menschen, im Gegensatz zu dem höfisch erzogenen Burghbewohner, später wohl auch zu dem Bürger in der Stadt.

Zu der rechtlich sozialen Stellung des Trägers hat es keine deutlich ausgesprochene Beziehung und es erleichtert uns darum die Erkennung von dessen

historischer Stellung als Volksgenosse nicht. Wir müssen darum auf andern Wegen diese zu erfassen suchen.

Ackerbauer hat es seit den ältesten Zeiten gegeben, allein einen besonderen Stand bildeten sie nicht. Vielmehr war diese Beschäftigung, je weiter wir in die Vergangenheit zurückblicken, desto allgemeiner und ausschließlicher, vielleicht die Priester und Priesterinnen ausgenommen. Aber ein Privat-eigentum an Land gab es noch nicht, gleichgültig wie man sich im übrigen die Nutzung respektive die Bewirtschaftung des Bodens vorstellt.

Schon bei den Germanen, zu denen auch unsere Vorfahren, die Alamannen, gehörten, gab es zwei Stände: die Gemein-Freien, welche die große Masse des Volkes bildeten, und den Adel, der unter diesen eine bevorzugte Stellung einnahm. Beide waren vor allem Krieger und Jäger. Die Bebauung des Bodens und die niederen Arbeiten überließen sie den Sklaven resp. den Leibeigenen. Da solche aber wahrscheinlich nie in so großer Zahl vorhanden waren, daß sie alle Feldarbeit besorgen konnten, hatte diese auch für den Freien nichts Entzehrendes, ja sogar nicht einmal für den Adeligen. Wird doch erzählt, daß Herzog Leopold, der Sohn König Albrechts, in jungen Jahren auf einem Ritte von Rapperswil nach Winterthur einen schönen alten Mann mit einem Jüngling beim Pflügen angetroffen und von seinem Hofmeister erfahren habe, das sei der Herr von Hegi, der dann tags darauf mit sechs seiner Söhne in standesgemäßer Aufmachung vom Herzoge als sein Gast empfangen wurde.

Natürlich waren die Bedingungen für den Ackerbau auch in frühesten Zeiten nicht überall die gleichen, und wir dürfen darum auch nicht annehmen, daß dies später der Fall gewesen sei. Und darum waren es auch nicht die Wohnungen derjenigen, die ihm oblagen, noch die Gebäude zur Unterbringung der Feldfrüchte verschiedenster Art und der Haustiere. Nicht unwesentlich für die Art der Landbebauung waren die Beschaffenheit des Bodens und des Klimas, aber auch die Zustände bei den Nachbarvölkern, von denen man entweder lernen konnte oder die man übertraf.

Schon im frühen Mittelalter entwickelte sich die sog. Dreifelderwirtschaft. Wann dies geschah, läßt sich nicht mit Jahrzahlen belegen. Darnach besaß jeder freie Germane innerhalb einer größeren oder kleineren Genossenschaft (Marchgenossenschaft) seinen Anteil an dem gemeinsamen Ackerland, das in drei Zelgen geteilt war, von denen die eine mit Sommerkorn (Sommerzelg), die andere mit Winterkorn (Winterzelg) bepflanzt wurde, während die dritte brach liegen blieb. Der Landmann war darum mit Bezug auf die Bebauung des Ackerlandes nicht frei, sondern unterstand dem sog. Flurzwang. Ungeteiltes Gemeindegut blieben dagegen Weide und Wald, deren Nutzung allen gemeinsam zustand. Sie bildeten zusammen die Allmende. Aus dem Walde durfte jeder Marchgenosse Holz nach Bedarf zum Bauen und zur Feuerung holen und auf dem Weideland sein Vieh aufführen. Die Schweine aber trieb man

zur Eichelmaßt in den Wald, wo sie mit Ausnahme des Winters das ganze Jahr verblieben. Zu ihnen gesellte sich zuweilen auch das Kleinvieh. Das Recht zum Weidgange im Walde nannte man Wun und sprach darum von Wun und Weide (d. h. Wald- und Grasweide). Diese Art der Felderwirtschaft erhielt sich als Grundlage für den Landbau bei uns während Jahrhunderten, auch wenn nicht überall und zu allen Zeiten in ganz gleicher Weise.

Als seit Mitte des 5. Jahrhunderts n. Chr. Teile des Alamannenvolkes aus Süddeutschland über den Rhein und aus dem Elsaß durch den Jura einwanderten und sich in den von den Römern hinterlassenen *Castris* und *Vicus* in den Gegenden unseres Landes bleibend niederließen, da wurden zunächst von den Stammeshäuptlingen größeren und kleineren Familienverbänden entsprechende Landteile zugewiesen mit fest umzogenen Grenzen (Marchen). Sie bildeten die schon oben genannten Marchgenossenschaften. Das übrige Land blieb wild und herrenlos. Innerhalb dieser Marchgenossenschaften erfolgte die Besiedelung auf zwei Arten: nach dem Dorf- und nach dem Höfystem, je nachdem sich ganze Sippen, d. h. Verwandtschaften, gemeinsam ansiedelten oder nur einzelne Familien. Die Wahl für die eine oder andere Art wurde meistens durch natürliche Bedingungen bestimmt. In den Alpen und Voralpen, wo selbst größere Landstriche nur eine Familie zu ernähren vermochten, war der Einzelhof häufiger, im Hügel- und Flachlande dagegen das Dorf, das manche Vorteile bot, vor allem den größerer Sicherheit gegen Menschen und wilde Tiere. Bei den Einzelhöfen bestand der Eigenbesitz aus Haus, Höfstatt und Ackerland, während sie mit Bezug auf Wun und Weide gewöhnlich einer Dorfgenossenschaft angeschlossen wurden. Im Dörfe wurden die einzelnen Höfstätten gegeneinander durch Zäune abgegrenzt. Zu jeder gehörte der Boden, auf dem das Herrenhaus (die Gala), die Wirtschaftsgebäude (Ställe, Pferche, Scheunen, Getreideschuppen, Bienen- und Geflügelhäuser), sowie das Bäck- und das Badehaus standen. Sie waren damals noch nicht unter einem Dache vereinigt, wie seit dem Mittelalter wenigstens zum größten Teile. Dazu besaß jedes Gehöft einen Obst- und Gemüsegarten, sowie die sog. Bünten, d. h. Landstücke zur Anbauung von Flachs und Hanf. Diesen ganzen Sonderbesitz zusammen mit dem Anteil an den Zelgen und dem Rechte zu Wun und Weide hieß man Hube oder Hufe. Die drei verschiedenen Zelgen zusammen bildeten ein Gewann. Die Anzahl der Gewanne bei einer Dorfsiedlung war abhängig vom vorhandenen Ackerland. Sie lagen darum manchmal an verschiedenen Orten und waren von verschiedener Fruchtbarkeit. Damit nun aber keine Ungerechtigkeiten entstanden, war jeder Hufesbesitzer an allen gleichmäßig beteiligt. Die Gemeinschaft dieses Besitzes bildete die Grundlage für die Gemeinschaft des Lebens der Dorfgenossen. Neue konnten nur aufgenommen werden, wenn alle ansässigen dafür stimmten.

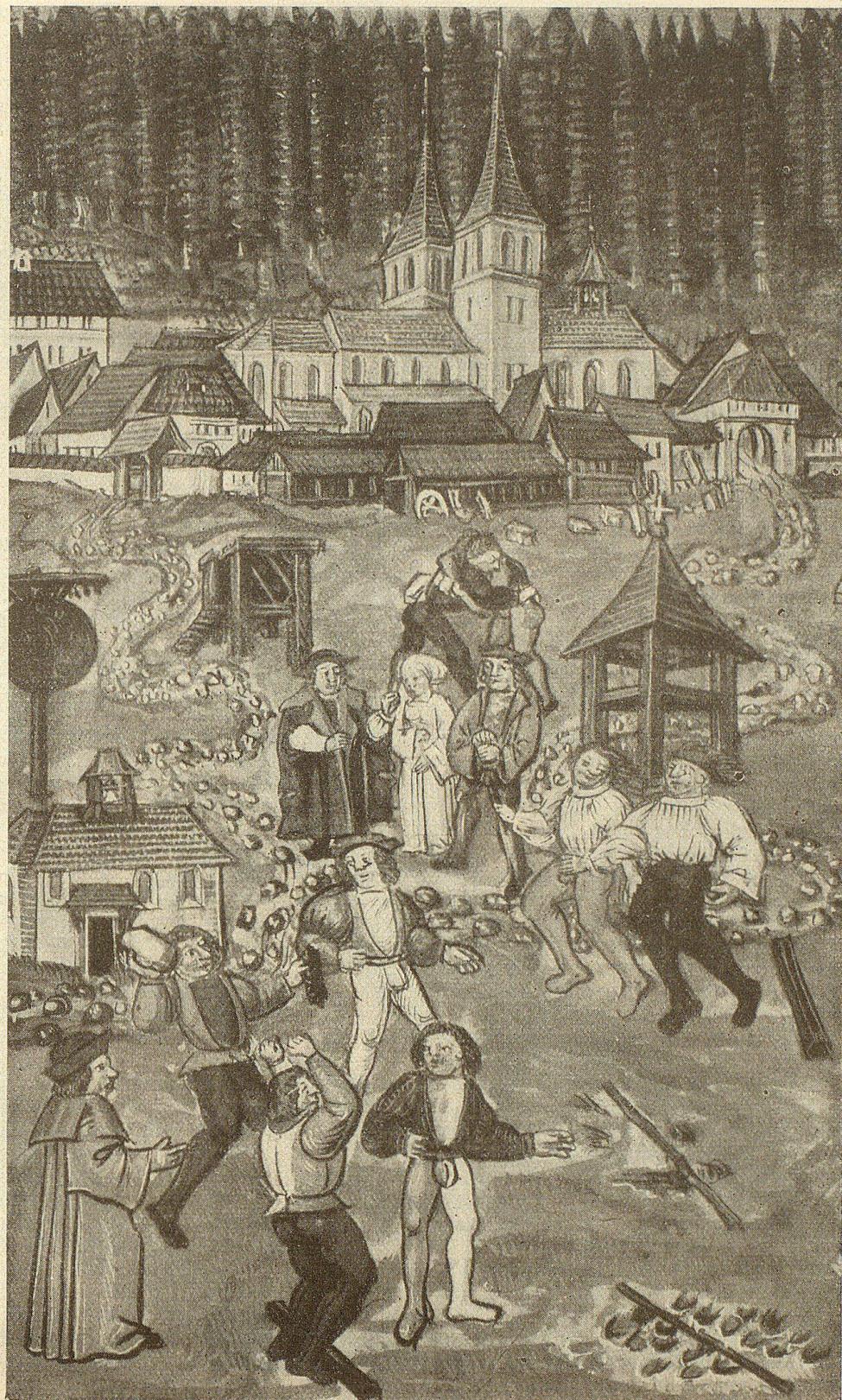
Da die Dorfbewohner sich vermehrten, reichte mit der Zeit das ihnen ursprünglich zugeteilte Ackerland

nicht mehr aus. Dem Uebelstande konnte abgeholfen werden durch Verkleinerung der Nutzungsanteile innerhalb der Zelgen, oder durch Rodung von Waldpartien, oder durch Umwandlung von Allmenden in Ackerland, wenn dies der Boden ermöglichte. Dass Rodungen häufig vorkamen, beweisen heute noch die vielen damit zusammenhängenden Flurnamen. Dazu gab es in einzelnen Gegenden immer noch unverteiltes Land. Dieses aber gehörte seit der endgültigen Unterwerfung der Alamannen durch die Franken zu Anfang des 6. Jahrhunderts dem Könige, es war sog. Königsländ. Wie sich die Verhältnisse in der Folge gestalteten, lässt sich im einzelnen heute nicht mehr nachweisen. Sicher dagegen ist, dass unter Karl dem Großen auch die fränkische Verwaltung in unseren Gegenden eingeführt wurde. Als große Verwaltungsbezirke entstanden die Gau mit einem vom Könige ernannten Grafen als Verwalter. Diese Gau wurden wieder eingeteilt in Hundertschaften mit Unterbeamten als Vorstehern. Dadurch schuf man einen eigenen Beamtenstand, den man früher nicht kannte. Für dessen Unterhalt musste gesorgt werden. Das konnte geschehen durch Zuweisung von Abgaben, oder von Königsländ, oder von beidem. Heute können wir nicht mehr klar in alle diese Verhältnisse hineinsehen, die auch nicht überall die gleichen waren. Sicher aber ist, dass allen Beamten und namentlich den Grafen als den Vorstehern ganzer Gau (Aargau, Thurgau, Zürichgau usw.) innerhalb der Volksgenossen eine angesehene Stellung zukam. Nun waren von Anfang an die Landzuweisungen nicht immer gleich groß gewesen. Denn wir dürfen annehmen, dass die Stammeshäuptlinge für sich mehr beanspruchten, und dass Adelige und Freie, die sich bei der Landnahme oder schon früher durch besondere Taten ausgezeichnet hatten, damit reichlicher bedacht wurden, als der gewöhnliche Volksgenosse. Schon frühe scheint es vorgekommen zu sein, dass infolge von Unglück oder schlechter Verwaltung ein freier Hufensitzer genötigt wurde, seinen Besitz oder einen Teil desselben gegen Sicherung des Lebensunterhaltes an einen andern abzutreten. Im ersten Falle verlor er die Vorrechte seines freien Standes, erhielt aber dafür ein kleineres Gut zugewiesen, das er gegen bestimmte Leistungen an dessen Eigentümer wie sein eigenes bebauen und nutzen konnte. Auf diese Weise konnte es dazu kommen, dass ein freier Dorfgenosse mehrere Hufen besaß, während andere sich mit einer halben oder noch weniger begnügen mussten. Das aber waren nicht die einzigen Wandlungen zu Ungunsten der freien Volksgenossen, die immer noch die Großzahl der Bauern blieben. Schon unter den Nachfolgern Karls des Großen nahm die Königsgewalt stetig ab, da die Inhaber des Thrones zu schwach waren, um sie durchzusetzen. Nach ihrem Aussterben regierten die Großen und Mächtigen im Reiche, Fürsten, Herzoge und andere Vertreter des Ur-Adels. Zwar kamen in der Folge noch oft tatkräftige und kluge Männer, aus diesen gewählt, auf den Thron, doch nie unbestritten. Sie brauchten darum immer die Mithilfe ihrer mächtigen Freunde, um die königliche Gewalt gegenüber ihren Gegnern

zu behaupten. Dafür aber ließen sich jene durch Abtretung von Land und Leuten und allerlei rechtlichen Vergünstigungen entzweitigen. Aber auch die Mächtigen im Reiche waren unter sich nicht einig. Recht und Macht behielt, wer beide mit dem Schwerte zu schützen vermochte, d. h. wer über die größere Zahl und die besser ausgebildeten Krieger verfügen konnte. Ursprünglich war jeder freie Mann verpflichtet, dem Könige oder seinem Beamten, wenn der Heerhann, d. h. das Kriegsaufgebot, erging, zu folgen. Aber nicht jeder freie Landmann eignete sich für das Kriegshandwerk gleich gut. Da noch vor Schluss des ersten Jahrtausends die Reiterheere der Ungarn Deutschland und auch einen Teil der Nordostschweiz, vor allem das Kloster St. Gallen, verwüstet und die Fußtruppen des Reichsheeres sich ihnen nicht gewachsen gezeigt hatten, schuf man auch für dieses eine Reiterei. Das war aber nicht so leicht; denn nicht nur das Pferd, sondern auch die Ausrüstung für dasselbe und für sich selbst musste der Reiter bestellen. Da nicht jeder Freie dafür aufkommen konnte, erfreuten sich die Reiter einer besonderen Vergünstigung der Landesherren und infolgedessen entwickelte sich aus ihnen ein Ritterstand, aus dem mit der Zeit der Ritterstand herauswuchs.

Noch wichtiger aber für die zukünftige Stellung des Landmannes wurde in der Folge die Kirche. Aus bescheidenen Anfängen wuchs sie schon unter den Karolingern zu einer immer einflussreicher werdenden Macht im Staate heran, namentlich seit Erzbischöfe und Bischöfe sich nicht mehr mit ihren geistlichen Funktionen begnügten, sondern als mächtige geistliche Fürsten gleich den weltlichen um Macht und Länderei unter sich und mit diesen stritten. Mit den aufkommenden Klöstern zusammen, die, ursprünglich arm, mehr und mehr verstanden, im Hinweis auf die himmlische Belohnung sich Land und Leute als Geschenke und Legate des Adels und der Freien zuzuwenden, so dass manche Lebte den Bischöfen an Macht und Reichtum gleich kamen, entstand ein geistlicher Stand. Alle diese drei Stände lebten, wenigstens zum Teil, auf Kosten des Ackerbau treibenden Volkes. Dadurch gerieten die freien Bauern mehr und mehr in ihre Abhängigkeit. Viele mussten die Hufen, welche mit der Zeit ihr Eigentum geworden waren, verkaufen, sei es an geistliche oder weltliche Mächtiger, und sie von diesen gegen bestimmte Leistungen wieder in Pacht nehmen. Inzwischen war auch die alte Gauverfassung mehr und mehr in Abgang gekommen, die ehemaligen Gaugrafen, einst königliche Beamte, zu mächtigen Landesherren und Großgrundbesitzern geworden und neben ihnen andere Vertreter des hohen Adels. Um sich selbst zu sichern, bauten sie feste Burgen auf Bergeshöhen und andern schon von Natur leicht zu verteidigenden Orten und regierten von ihnen aus, statt, wie früher, von ihren großen, befestigten Guts Höfen im Tale. Da aber ihr Landbesitz weit zerstreut war, so legten sie weitere Burgen innerhalb ihrer Gebiete an und sogar feste Häuser in den Dörfern, und verliehen sie an zuverlässige Leute als ihre Dienstmannen, welche für sie Steuern und Abgaben

zu erheben hatten. Ihrem Beispiel folgten auch die geistlichen Grundherren, Bischöfe und Äbte. Daraus entwickelte sich wieder ein neuer Stand der Dienstmannen oder Ministerialen, während der alte königliche Beamtenstand mehr und mehr in Abgang kam oder doch, wo er in neuen Formen sich noch erhielt, an Einfluß stetig verlor. Da diese Großgrundherren auch frei werdende Hufen in den Dörfern an sich zu bringen wußten, setzten sie darauf ihre Verwalter, Bögte, Meier oder Keller, je nach der Größe und der Art ihres Besitzes, die sie bewirtschafteten und von anderweitig verliehenen für ihre Herren die Abgaben erhoben. Dadurch kam ein neues Element in die Dorfbewohnerschaft, und es verloren damit die alten Marchgenossenschaften mehr und mehr ihre frühere Bedeutung auf Kosten neuer Organisationsformen als Dorfgemeinden. Wir können auf alle diese Wandlungen im einzelnen nicht eingehen. Nur soviel soll bemerkt werden, daß mit der zunehmenden Macht des Adels und der hohen Geistlichkeit als Grundherren sich das Los der einst freien Bauernschaft stetig verschlechterte. — Viele mußten darum ihren Stand aufgeben, um als sog. Hörige von neuen Herren Haus und Hof in Pacht zu nehmen gegen Abgaben aller Art, mit denen wir uns noch zu beschäftigen haben werden. Die Kirche, welche im allgemeinen mit Bezug auf die Belastung der neuen Untertanen milder war, als die weltlichen Herren, bildete die von diesen



Ahb. 2. Steinstoßen und Ringen in Einsiedeln.
Aus der Chronik von Diebold Schilling in Luzern. 1508.

verlangten Steuern und Abgaben als „Zehnten“ altestamentlichen Einrichtungen nach.

Seit dem 12. Jahrhundert entstanden bei uns die Städte. Sie wuchsen teilweise aus schon bestehenden größeren Ortschaften heraus, teils wurden sie aus militärischen oder handelspolitischen Ursachen neu gegründet. Die neue Stadt gehörte dem Grundherrn, auf dessen Gebiet sie lag, und bildete durch die Abgaben der Fahrmärkte, welche nach ihr verlegt wurden, und der Zollgebühren, die dessen Beamten auf den durchgeführten Waren erhoben, für ihn eine reiche Einnahmequelle. Um namentlich die Neugründungen zu bevölkern, suchte man Landleute in ihnen anzusiedeln. Das war am leichtesten bei solchen, die in Hörigkeit oder Leibeigenschaft geraten waren, weil man ihnen die verlorene Freiheit wieder zurückzugeben versprach. Denn der auf eigenem Grund und Boden sitzende freie Bauer zeigte keine Lust, seinen sonnenbeglänzten Wohnsitz auf dem Lande mit einem solchen hinter den düsteren, enggezogenen Stadtmauern zu vertauschen. So bildete sich ein städtischer Bürgertum, der mehr und mehr bemüht war, sich vom Stadtherrn unabhängig zu machen und seine Macht auch auf die Umgebung auszudehnen. Das konnte wieder nur auf Kosten der Landbevölkerung geschehen. Denn die Räte und die Herren in den Städten waren mit dem Entreiben der Steuern und Abgaben auf dem Lande, wo ihnen solche zukamen, nicht weniger hart als die andern. So sah sich denn der frühere freie Bauer von allen Seiten bedrängt, und ein großer Teil verarmte mehr und mehr. Zwar suchte man durch vermehrten Anbau des Landes infolge von Rodungen und Urbarisierungen der drohenden Not nach Kräften zu steuern, doch erwies sich beides auf die Dauer als ungenügend. Nur wenn Kriegsjahre und Seuchen einen Teil der Bevölkerung dahinrafften, verbesserte sich für die davon Verschonten ihre Lage. Damit soll nicht gesagt werden, daß es nicht in manchen Teilen des Reiches noch vollfreie Bauern in größerer Zahl und in guten Lebensverhältnissen gab. Denn gerade die Entstehungsgeschichte unseres Landes bietet dafür den besten Beweis. Aber sie bildeten nicht mehr, wie früher, die Großzahl des Volkes.

Die Flucht der landbebauenden Arbeitskräfte hinter die schützenden Stadtmauern mußte aber den Grundherren umso unliebsamer werden, als Kriege und Seuchen aller Art weitere Lücken in die Bauernschaft rissen, so daß es schließlich an den zur Bebauung der Felder notwendigen Händen fehlte und infolgedessen ganze Gutsbetriebe verödeten. In solchen Fällen halfen den Grundherren nur Erleichterungen, die dem Landmann seine Existenz wieder besser gestalteten. Das wurde einerseits bewirkt, indem man Hörigen und Leibeigenen ebenso die Freiheit schenkte, wie in der Stadt, und die Abgaben auf ein exträgliches Maß herabminderte. Infolgedessen wurden viele Bauern zu einer Art Erbpächter, die zwar in mannigfaltigen Abstufungen gutshörig waren, dagegen ein anerkanntes Recht an dem von ihnen bebauten Grund und Boden hatten. Dafür bezahlten sie bestimmte Pachtbeträge und Abgaben und leisteten Dienste. Doch waren diese, namentlich in Süddeutschland und der Schweiz, vielerorts recht milde. Nur die Freizügigkeit und das Recht zum Heiraten blieben beschränkt, weniger unter den Angehörigen eines und desselben Gutsherrn, als unter denen verschiedener. Denn jede Verheiratung einer gutshörigen Jungfrau mit einem Jüngling auf einem andern Gute bedeutete zufolge ihres Wegzuges für den früheren Herrn den Verlust einer Arbeitskraft. Darum fiel in solchen Fällen bei einem Sterbefall nicht nur das Besthaupt, wovon wir noch sprechen werden, sondern auch ein Teil der fahrbaren Habe an den geschädigten Herrn. Es konnten aber auch an die Erlaubnis zu einer solchen Ehe jährliche Abgaben, sogar solche in Geld, geknüpft werden. Bei Ehen zwischen Freien und Unfreien verlor der freie Teil, Mann oder Frau, seine Freiheit und die Kinder folgten meistens der „ärgeren Hand“.

Die bürgerlichen Lasten war zweifacher Art: entweder Abgaben mannigfachster Art in Geld, öfter aber in natura, und Herren- oder Frondiene. Obenan stand der Grundzins für das gepachtete Gut, das Pachtgeld („Huebegeld“). Er wurde meistens in Bodenerzeugnissen oder Vieh entrichtet, erst später in Geld, als dieses für weitere Kreise überhaupt in Gebrauch kam. Oft war er so klein, daß er nur noch einer Anerkennung des Eigentumsrechtes des Grundherrn gleichkam. Die Kirche erhob den Zehnten, der in den mannigfachsten Formen bezogen wurde.

Eine besondere Abgabe bildete der Erbfall. Er bedeutete für die natürlichen Erben eine Beschränkung zugunsten des Gutsherrn, geistlich oder weltlich, und sollte dokumentieren, daß der Bauer sein Gut nicht als Eigentum, sondern nur als Besitz bewirtschaftete. Diese Abgabe bestand entweder im besten Stück Vieh oder im besten Kleide. Daß bei den Einzügen Härten vorkommen konnten, beweist wieder unsere Schweizergeschichte. Im allgemeinen aber handelte es sich dabei mehr um die Dokumentierung eines Rechtszustandes als um eine empfindliche Servitut des Wächters. So mußte an gewissen Orten der Diener, welcher den Erbfall abholte, rückwärts in den Stall zu den Pferden oder Kühen treten, wobei das Tier, welches er, ohne es zu sehen, berührte, ohne weiteres als das beste bezeichnet wurde.

Demütigender waren für die Bauern Abgaben oder Zölle, wo der Geistliche, Edelleute und all ihr Gefinde damit nicht behelligt wurden, wie bei Benutzung von Brücken, Straßen, Brunnen und beim Besuch der Märkte. Sie waren materiell eine kleine Belastung, bedeuteten aber für den Bauern eine Erniedrigung und wurden darum, namentlich in unruhigen Zeiten, auch schon frühe abgeschafft.

Die Termine für die Ablieferung der Abgaben waren sehr verschieden. In früheren Zeiten fielen sie in den Frühling und in die Ernte, später bestimmte man dafür den Tag irgend eines Kalenderheiligen. So lieferte man z. B. dem Kloster Wettingen den Kornzehnten auf St. Gallentag, den Haferzehnten auf Martini. In Engelberg brachte man den Zinspfennig auf St. Gallentag, die Eier zu Ostern,

die Milheimer zu Pfingsten und die sog. Maiensteuer am St. Johannisstag. Wo die Abgaben nicht in Höhlmäzzen entrichtet wurden, wie z. B. die Brote u. a., wurde deren Größe bestimmt. So sollten die Semmeln eine Hand mit dem Daumen lang, hoch und so breit sein, daß man den Daumen mitten darauf stellen und mit den Fingern einen Zirkel darum beschreiben konnte. (Dann kam es natürlich auf die Größe der Hand an, die maß.) Auch die Tiere wurden gemessen. Brachte man z. B. einen Hahn, der zu klein schien, so stellte man einen Stuhl von $3\frac{1}{2}$ Fuß Höhe neben ihn. Könnte er darauf hüpfen, so wurde er angenommen, in andern Falle nicht. Solcher Vorschriften gibt es eine ganze Menge, je nach Ort und Brauch.

Für den Bezug der Abgaben gab es zwei Kategorien: die Holzinsen und die Bringzinsen. Die einen mußten dem Grundherrn gebracht werden, die andern wurden von dessen Beamtenten im Hause des Steuerpflichtigen abgeholt.

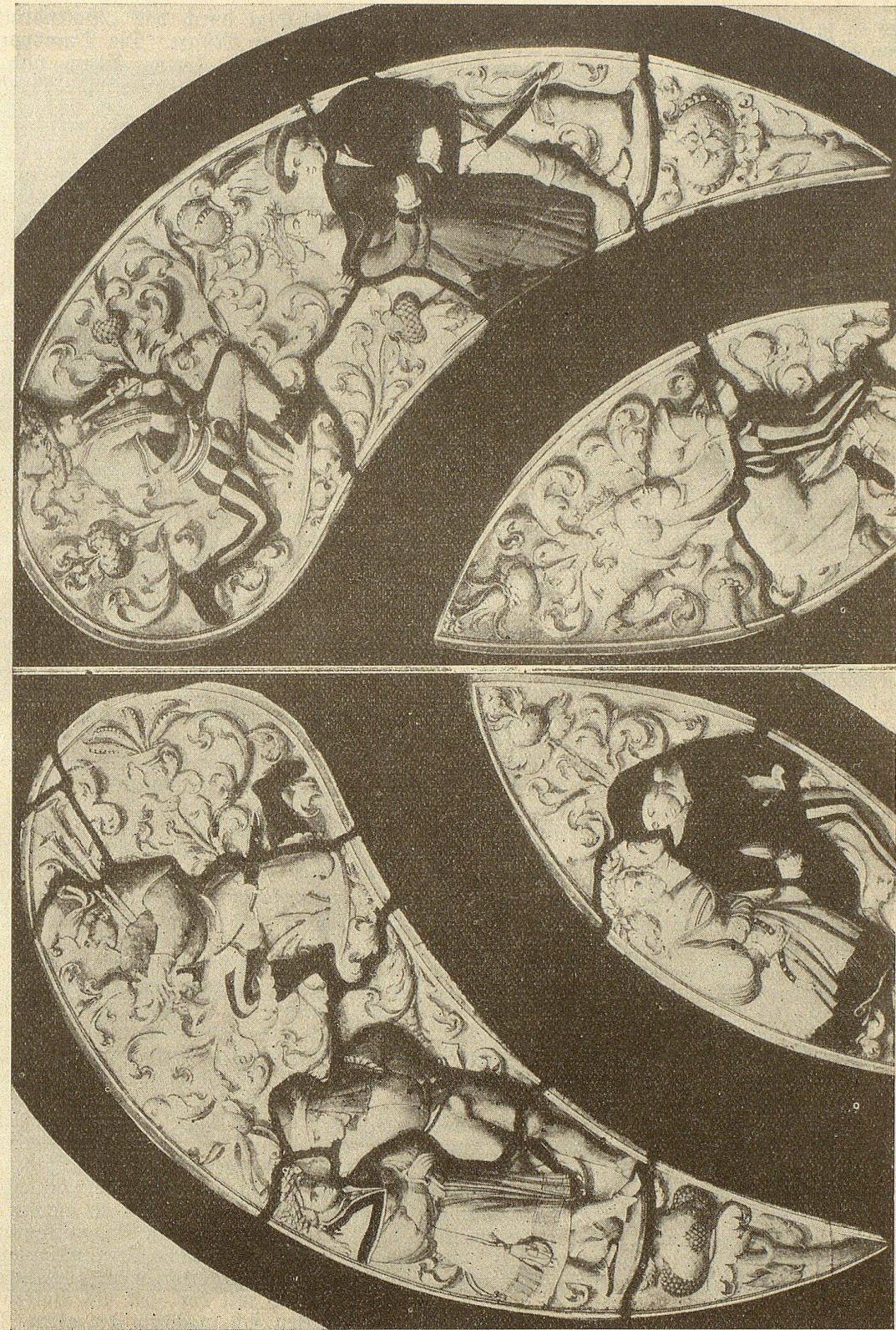


Abb. 3. Tanzende Bauern.
Maßwerkfüllung aus dem Kreuzgange des Klosters Muri im Hist. Museum in Aarau. Von Karl v. Egeri in Zürich. 1557.

Es ist ja bekannt, wie nach der Sage die Landleute von Obwalden, als sie dem Vogte am Weihnachtstage die Abgaben auf die Burg bringen sollten, die Gelegenheit benutzt, um sie zu zerstören. Anderseits aber wurden von den Einzügern die Abgaben manchmal gewaltsam erhoben. Beim sog. Gatterzins durfte vom Erheber die Schwelle des Hauses nicht betreten werden, sondern er musste draußen warten, bis man ihm diesen über das Gatter hinausreichte. Das war beinahe demütigend für den Steuereinnehmer. Auch mussten mancherorts die Abgaben nach geltenden Vorschriften so „gnädiglich, geruehlich und still“ erhoben werden, daß „weder der Hahn auf dem Gatter erschreckt, noch das Kind in der Wiege geweckt“ wurde. Lag die Frau des Zinsbauern im Wochenbett, so erhielt sie das Zinsshuhn und der Zinsherr nur den abgeschlagenen Kopf. In Mizjahren verzichtete man wohl auch auf die Erhebung der Abgaben oder verschob sie auf bessere Zeiten. Mußten solche dem Herrn gebracht werden, so nahm man sie gewöhnlich im Guts- oder im Schloßhöfe entgegen. War der Herr nicht zuhause, so durfte man sie an einen besonders dazu bestimmten Ort niederlegen. Kam der Bauer seinen Verpflichtungen nicht nach und halfen Ermahnungen oder Vergünstigungen nichts, so schritt man wohl zur Pfändung, doch sollte der damit betraute Beamte „ein Mitleiden“ mit dem armen Manne haben. Schlimm war der sog. Rutschzins für nachlässige Schuldner, der sich mit jedem Tage verdoppelte, doch verschwand er schon frühe. Kamen bei der Entreibung der Abgaben mancherorts auch Härten vor, so wurden dafür Schuldner milder Herren bei deren Überbringung beschenkt; zum mindesten erhielten sie Speise, Trank und Nachtlager, oft während mehreren Tagen. Zuweilen waren sie sogar mit Gegenleistungen verbunden. So durfte z. B. der Schmied, der seinem Herrn Hufeisen und Nägel liefern mußte, dafür Holz in der gemeinen Waldung hauen. Es kam sogar vor, daß die Gegengabe die Abgabe an Wert überstieg.

Nicht weniger manigfaltig waren die Fron- oder Herrendienste. Sie beließen sich auf höchstens 12 Tage im Jahr und zwar in der Weise, daß man während eines Monats nie mehr als 3 Tage verlangen durfte. Die gewöhnliche Leistung waren 3 oder 6 Frontage, manchmal nur einer. Die Arbeit dauerte von Sonnenaufgang bis Untergang. Am häufigsten kommen die Acker- oder Felddienste vor, die wieder in Hand- und Spannfronen bestanden, d. h. in Handarbeit oder in Diensten mit dem Gespann. Eine besondere Art waren die Baufronen. Sie wurden fast ausschließlich für den Unterhalt der Kirchen, der Kirchwege und der Friedhofmauern gefordert. Bei großen Münsterbauten, wie z. B. in Bern, wurden vom Rate die Bauern weit in der Umgebung zu Fronföhren verpflichtet. Auch der Unterhalt der Brücken konnte den Einwohnern der nächstliegenden Dörfer überbunden werden, wie der von Flussdämmen und ähnlichem. Wieder eine andere Art von Fronen waren Botendienste zu Fuß und zu Pferd, wobei aber niemand verpflichtet werden konnte außer Landes zu gehen. Sie wurden

entschädigt durch das „Botenbrot“ und sogar mit klingender Münze. Die Transportfronen bestanden in Getreide-, Wein-, Stein- und Holzföhren, oder dann hatte man für gewisse Wegstrecken Pack- oder Reitpferde zu stellen oder Wagen in Bereitschaft zu halten, und zwar so, „daß die Deichsel anwärts stehe, wenn der Herr reisen muß oder will, es sei aufwärts oder abwärts in das Land“. An andern Orten verlangte man wieder Fährmannsdienste für Menschen, Vieh und Wagen oder für Transporte auf dem Wasser. Andere Verpflichtungen bestanden darin, daß gewisse Höfe, wenn der Herr mit Gesinde auf die Jagd ging, „es sei weltlich oder geistlich“, eine Verpflegung für Menschen, Pferde, Falken und Hunde zu liefern hatten. Zu den Fronen zählte man schließlich auch die Verpflichtung für den Waffen- resp. Kriegsdienst in mannigfachster Art. Im allgemeinen wurden die Bauern nicht zum Dienste in der Front, wie wir heute sagen würden, verwendet, sondern sie hatten beim „Trotz“ (Train) zu dienen, Wagen und Pferde zu stellen und zu führen, Schanzarbeiten und Wachdienste zu besorgen und Sturm zu läuten. In der Regel dauerten diese Dienste vom Aufgang bis zum Niedergang der Sonne, und zwar auf Befehl des Grundherrn. Wollte ein Zinsbauer in fremde Dienste ziehen, so mußte er dessen Erlaubnis einholen. Manchmal hatten die Leistungen sogar einen komischen Beigeschmack. So, wenn in gewissen Gegenden Deutschlands die Bauern, wenn der Herr im Dorfe übernachtete oder eine Vermählung feierte, oder wenn die Herrin im Wochenbett lag, das Wasser im Teiche während der Nacht mit Ruten schlagen mußten, damit die Herrschaften nicht durch das Gequal der Frösche gestört werden; man nannte das „Fröschestillen“.

Fast überall wurden die Pflichtigen der Frondienste vom Herrn verköstigt und sogar manchmal mehr als reichlich. So mußte z. B. in Menzwil das Brot, welches man dem Tagelöhner zu verabfolgen hatte, so dick sein, daß, wenn er es unter den Arm nahm, er den Daumen kaum mehr in den Leibgurt stecken konnte, an andern Orten das Abendbrot allein vom Kinn bis zum Knie reichen. Bei Landarbeiten legte man zuweilen an beiden Enden des Ackers Speisen zur Stärkung der Arbeiter hin, sogar Honig, und dazu fehlte es in Weingegenden auch nicht an ausreichendem Getränk, das im Kanton Zürich auf zwei Maß im Tag festgesetzt wurde. Außer dem Lohn erhielten die Fronarbeiter in manchen Gegenden einmal im Jahre eine größere Mahlzeit, sogar mit Musik und Tanz. In Machingen wurden sogar nach dem Dorfrechte im 15. Jahrhundert die Arbeiter mit Musik nach der Wiese begleitet, wo sie das Heu zu rechen hatten, und an andern Orten spielte man den Schnittern vom Nachmittag bis zum Abend zum Tanze auf. Solche Vergünstigungen, mit denen man einst den Untertanen die Fronen erleichterte, bürgerlich sich mit der Zeit als Volksbräuche ein und erhielten sich, nachdem die alten Zustände sich längst geändert hatten, im Volke weiter fort.

Wir dürfen aber aus diesen Beispielen nicht schließen, daß die Verpflichtungen der dinglich Be-



Abb. 4. **Fischessen der Dorfgenossen in Unterstammheim.**
Glasgemälde von 1570 im dortigen Gemeindehause.

lasteten oder in strengerer oder geringerer Leibeigen-
schaft stehenden Bauern im Mittelalter zu allen Zei-
ten und überall so milde gewesen seien. Denn je
nachdem man Beispiele von Milde oder Härte zu-
sammenstellt, wird das Bild ein ganz anderes. Das
zeigt sich schon in der Einreichung des Bauernstan-
des in die gesellschaftliche Rangordnung der Bevölke-
rung in der ersten Hälfte des 16. Jahrhunderts. So
berichtet uns Sebastian Frank in seinem 1534 erschie-
nenen „Weltbuche“ im Abschnitte über Deutschland,
dass die Bauern den vierten und letzten Stand der
menschlichen Gesellschaft bilden. Der erste umfasste
die Pfaffen und Mönche, der zweite den Adel, der
dritte die Bürgerschaft und der vierte die Bauern.
Darnach hatten sich die Verhältnisse zugunsten der
Geistlichkeit auf Kosten des Adels verändert. Ueber
die Bauern im besonderen schreibt er: „Wie dieses
mit Mühsal beladene Volk der Bauern, Kübler,
Hirten usw. wohnt, sich kleidet und isst, und wie seine
Lebensart ist, weiß man wohl. Er ist sehr arbeitsam,
aber jedermanns Fußlappen, auf dem man herum-
tritt, mit Frondiensten und Scharwerken, mit Zinsen,
Gültten, Steuern und Zöllen hart überlastet, aber
trotzdem umso nützlicher. Doch ist der Bauer nicht
etwa harmlos, sondern wild, hinterlistig und unge-
zähmt, jedoch nicht überall gleich.“ Noch in den
1780er Jahren schrieb ein deutscher Reiseschriftsteller
von den Dörfern zwischen Schaffhausen und Winter-
thur: „Die Häuser sind fast alle aus Holz gebaut
und entweder mit Schindeln oder Stroh gedeckt. Sie
haben nicht bloß ein schmutziges, sondern sehr oft
ein verfallenes Aussehen. Das Geschirr und Acker-
gerät scheint meist ebenso sehr wie die Ausbesserung
der Häuser vernachlässigt zu werden. Die Kinder, die
bettelten, hatten ungesunde Farbe und waren mit
zerrissenen Lumpen behangen.“ Welch ein Unter-
schied gegen heute!

Die deutschen Dörfer waren im Mittelalter immer
umzäunt und zuweilen sogar mit Wall und Graben
umzogen. Doch trugen diese nicht, wie bei den
Städten, den Charakter von Befestigungs- oder
Schanzwerken, sondern nur den der Absperrung, da-
mit einerseits Vieh und Geflügel sich nicht verlaufen
konnte, andererseits Menschen und Tiere gegen Füchse,
Wölfe und andere wilde Tiere besser geschützt waren.
Ebenso umzäunte man auch in den Gewannen die
bevflanzten Zelgen, während die brachliegenden viel-
fach als Weideland benutzt wurden. Dazu gab es
eine Menge von Bifängen (Einzäunungen) für be-
sondere Landstücke, die man ebenfalls schützen wollte.
In der Umzäunung des Dorfes waren 1—2 ver-
schließbare Eingänge, namentlich für Reiter und
Wagen. Dazu kamen für die Fußgänger noch weitere,
welche über die Bäume auf Brettern oder Leitern
führten, die sog. Stiegel. Umzäunt war auch inner-
halb des Dorfes jede Hoffstatt. Die Dorfstraßen
strohten vor Schmutz, waren schlecht unterhalten und
wiesen viele Löcher auf, so dass oft den Reisenden
geraten wurde, die Dörfer lieber zu vermeiden, selbst
wenn sie einen Umweg machen müssten. Gewöhnlich
hatte jedes Dorf einen freien Platz; dort stand die
Dorflinde, unter der die gemeinsamen Beratungen

gepflogen und Gericht gehalten wurde, wo aber auch
die Jugend sich vergnügte, vor allem im Tanze,
wenn sich wandernde Spielleute an festlichen Tagen
einstellten. Die Häuser waren aus Holz errichtet als
Block- oder Ständerbauten, wobei man bei den leh-
tern die Fächer zwischen den Riegeln entweder mit
starken Holzbohlen, oft aber auch mit Rutengeflecht,
dass man mit Lehm dichtete, auffüllte. Den primiti-
ven Wohnstuben und Schlafkammern fehlte noch
jede Wohnlichkeit, umso mehr als der Herdrauch die
Luft darin verdarb. Im Hügellande, wo Getreide-
bau gepflegt wurde, bildete namentlich Stroh die
Bedachung, in den Berggegenden dagegen Schindeln
oder Steinplatten. Noch primitiver waren Ställe
und Vorrathäuser. Heute können wir uns davon
nur noch einen Begriff machen, wenn wir die Hütten
in den abgelegenen Berggegenden zum Vergleiche
heranziehen, oder wenn uns ausnahmsweise in alten
Bilderchroniken oder anderem Bildwerk solche vor-
geführt werden. Trotzdem gab es zu allen Seiten
Bauern, die wohlhabender waren und besser lebten,
als manche Herren auf den Burgen. Im übrigen
aber war die Nahrung sehr einfach und blieb sich
fast gleich durch die Jahrhunderte. Das Hauptnah-
rungsmittel war der Brei oder das Mues aus Gerste
oder Hafer. Das Wort Brot kommt von dem alten
Worte „brunwan“ oder „brüwen“, d. h. brauen, im
allgemeinen: etwas durch Feuer bereiten. Darum
bezeichnet man in der englischen Sprache mit „broth“
die Suppe. Im Gegensatz dazu steht der „laib“,
gebraucht für eine feinere, in einem Gefäse gebaute
Speise. Da die Herstellung der Laibe stetig verbes-
sert wurde, namentlich nach der Erfindung des Tei-
ges, bildete sich für deren Herstellung in feineren
Formen ein Handwerk aus, das der Bäcker; doch
wurden die gewöhnlichen Laibe überall im Hause
selbst oder in besonderen Bäckhäusern hergestellt, wie
heute noch in gewissen Gegenden. Diese Laibe ver-
drängten mit der Zeit den Brotbrei, aber dessen
Name ging auf sie über; darum spricht man von
einem Laib Brot und von einem Brotlaib. Heute
ist die Bezeichnung Brot allgemein üblich. Die
Laibe wurden schon im Mittelalter in verschiedenen
Qualitäten hergestellt und bildeten mit dem Mues
die Hauptnahrung des Volkes. In geringen Sor-
ten reichte man die Laibe den Armen als Almosen
und den Gesangenen; auch begnügte man sich damit
als Fastenspeise. Zuweilen wurden sie in so großen
Formen hergestellt, dass sie bis zwei Monate rei-
ten, aber so hart wurden (ähnlich wie heute noch in
den Berggegenden), dass man sie nicht mehr schnei-
den konnte, sondern mit dem Beile abschlagen musste.
Aber auch die kleineren, feineren Sorten, wie die
Semmeln und Weggen, waren schon als Leckerspeise
im frühen Mittelalter bekannt. Sie wurden mit
Hefe oder Sauerteig getrieben. Erst später verwen-
dete man diese beiden Hülfsmittel auch zur Brot-
bereitung. Daneben kannte man aber auch verschiedene
Sorten von Gemüsen, gewöhnlich in Breiform,
und von Früchten. Als Zugericht dienten Eier und
Käse. Das Fleisch lieferten die Haustiere, besonders
das Schwein, doch gehörte es nicht zur täglichen

Nahrung; nur wohlhabende Bauern konnten für eigenen Bedarf schlachten. Dann wurde das Fleisch in großen Mengen eingesalzen oder geräuchert. Schweinefleischbrühe galt als Heilmittel für Kranke und Schwache. Wildbret, Fische und Geflügel kamen nur ausnahmsweise auf den Tisch des Bauern, namentlich seit die adeligen Grundherren Jagd und Fischfang ganz an sich gezogen hatten und auf Wildfrevel harte Strafen setzten, die manchen Bauern sogar das Leben kosteten. Den Genuss der Milch als Nahrungsmittel kannte der Bauer im allgemeinen nicht; er kam erst in der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts mit dem des Kaffees in bescheidener Weise auf. Doch wurden selbst die reichen Bauern am Wädenswilerberg deswegen von der Dekonomischen Kommission in Zürich getadelt. Denn die Milch sollte zur Herstellung von Butter und Käse, namentlich als Handelsprodukt, verwendet werden, damit die Landleute ungleicher die Steuern und Abgaben bezahlen konnten.

Das ländliche Leben war zeitlich und örtlich immer verschieden bei wohlhabenden und bei in Dürftigkeit lebenden Bauern. Am traurigsten waren wohl die Verhältnisse im 15. Jahrhundert, als der um seine Lebensexistenz namentlich mit den Städtern, aber auch unter sich kämpfende Adel in eine wirtschaftlich immer mischlichere Lage geriet. Denn um den Gegner zu schädigen oder der Rache ihren Lauf zu lassen, zerstörten die Burgherren und Städter sich gegenseitig Dörfer und Höfe, raubten ihren Bewohnern Vieh und Habe und töteten die sich ihnen zur Wehr setzenden Männer, manchmal sogar Frauen und Kinder, wobei sie gewöhnlich vor ihrem Wegzuge die Häuser in Brand steckten, so daß von manchem Dorfe nur noch ein Aschenhaufen übrig blieb. Es ist darum begreiflich, wenn die Bauern sich immer wieder zu kleineren und größeren Verbänden zusammenschlossen, um auch ihrerseits erlittene Unbill zu rächen und übermäßige Belastung

mit Steuern und Abgaben abzuschütteln. Da sie aber schlecht bewaffnet, militärisch ungeschult und dazu ungenügend organisiert waren, verliefen diese Aufstände gewöhnlich zu ihrem Schaden. Ebenso begre-

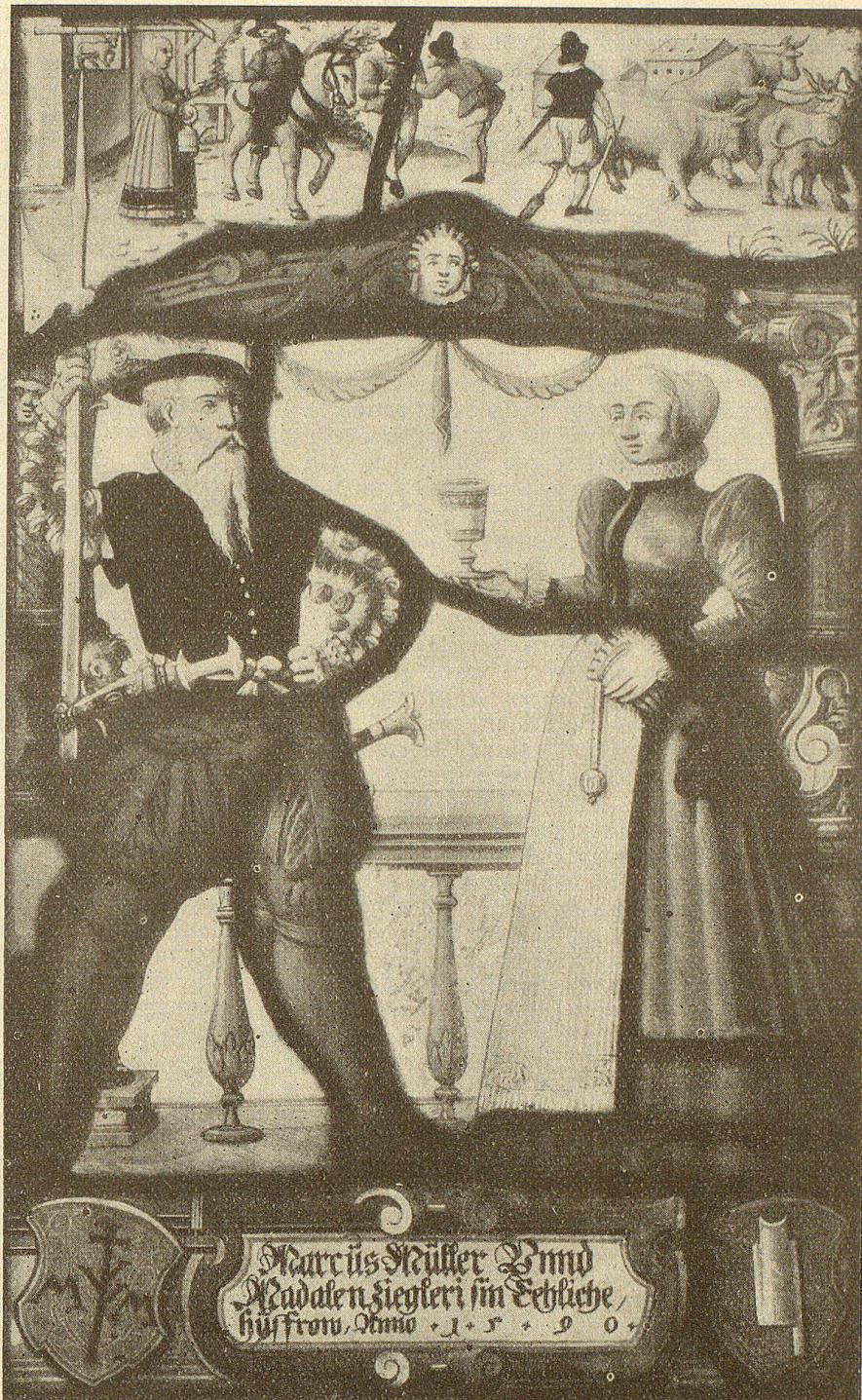


Abb. 5 Bauernscheibe des Markus Müller u. seiner Frau Magdalena Ziegler.
Von Josyas Murer in Zürich. 1590.

sen wir, wenn sie sich vielerorts der Kirchenreformation freudig anschlossen; denn sie erwarteten von ihr eine Abschaffung der Zehnten und Milderung ihrer übrigen Lasten, auch wenn sie ihre geistig-religiösen Ziele nicht begriffen und die alte Religion in ihren äusseren kirchlichen Formen ihnen vielfach besser zusagte.

Das tägliche Leben verlief, sofern es nicht durch Kriege, Seuchen oder andere Landesübel aus seinen gewohnten Bahnen gedrängt wurde, im Wechsel von guten und schlimmen Tagen, wie sie allen Ständen beschieden waren und es noch heute sind. Familienfeste im enger geschlossenen Kreise kannte man so gut wie nicht; denn auch an Hochzeiten, Taufen und Begräbnissen nahm womöglich das ganze Dorf oder doch ein mehr oder weniger großer Verwandten- und Bekanntenkreis der Feiernden Anteil. An der Spitze der Familienfeste standen die Hochzeiten, die bei wohlhabenden Bauern tage-, bei reichen ausnahmsweise sogar wochenlang dauerten. Bei Begräbnissen blieb der altheidnische Leichenschmaus in Nebung, vielerorts bis auf den heutigen Tag, da es oft zur Notwendigkeit wird, die von fern zugereisten Leidtragenden zu bewirten. Die Formen des Gottesdienstes an den hohen kirchlichen Feiertagen waren sich wohl fast überall gleich, da die Kirche sie vorschrieb. Umso verschiedenartiger waren dafür die weltlichen Gebräuche, welche das Volk damit verband. Vielfach stammten sie aus dem Heidentum, da schon die Verkünder des Christentums es verstanden hatten, sie in veränderter Form in ein christliches Kleid zu hüllen und dadurch unschädlich zu machen. Ausgelassener gings an den Kirchweihen und während der Fastnacht zu. Das Hauptvergnügen bildete dabei der Tanz im Freien oder, wenn die Jahreszeit oder das Wetter es notwendig machte, in Tennen und sogar in den Bauernstuben. Da dabei die Grenzen des Anstandes oft überschritten wurden und die damit verbundenen Gefäle in Schlägereien ausarteten, suchten namentlich seit der Reformation die Obrigkeiten beider Konfessionen durch Tanzverbote diesem Uebel zu steuern. Infolgedessen entstanden die sog. „Waldfilben“, d. h. ländliche Tanzvergnügen an abgelegenen Orten im Walde, die namentlich den geistlichen Behörden viel zu schaffen machten, da ihnen nicht so leicht beizukommen war.

Da während des ganzen Mittelalters kein Chro-nist oder anderweitiger Schriftkundiger es der Mühe wert hielt, uns den Bauernstand in seinem täglichen Leben und bei seinen Arbeiten zu schildern, sind wir für die Kenntnisse darüber auf dichterische Werke angewiesen, in denen sein Tun und Treiben verhöhnt wird. Dazu gehören die Lieder der sog. höfischen Dorfpoesie, in denen Dichter aus höheren Ständen die Plumpheit, Putzsucht, Streitsucht, Gefrässigkeit und andere schlimme Eigenschaften der Bauern verspotten zur Belustigung der Edelleute. Da aber alle diese Dichtungen nur dazu dienen sollten, mit starken Uebertreibungen den Bauernstand lächerlich zu machen, dürfen sie nicht als historisch getreue Schilderungen wirklicher Zustände gelten.

In der Kunst hat der Bauer seine Darstellung erst am Ausgang des Mittelalters gefunden. Zwar begnügen wir ihm auch schon etwa in den Monatsdarstellungen früherer Zeiten, doch entbehren diese noch einer schärferen Charakterisierung seines Standes. Erst seit dem Ende des 15. Jahrhunderts stellen ihn auch die größten deutschen Meister möglichst naturgetreu dar und zwar als rohen, zerlumpten Gesellen, gerade so, wie er in der obengenannten Weltchronik des Sebastian Frank geschildert wird. Es scheint aber, daß namentlich in reformierten Gegenden die neue Konfession seine Lage verbessert habe; denn schon um die Mitte des 16. Jahrhunderts tritt er uns auf Glasgemälden und den Vorlagen dazu als Halbbarrier oder Musketier in kriegerischer Ausrüstung entgegen, wobei ihm gewöhnlich sein sonntäglich gekleidetes „Ehegemahl“ einen Becher Wein kredenzt. Daß er sich wirtschaftlich verbessert hatte, beweist seine rege Teilnahme an der schweizerischen Sitte der Fenster- und Wappenschenkung, wobei er sich auch ein Familienwappen zulegte, wie der Städter, allerdings sehr willkürlich, da zuweilen mehrere Brüder verschiedene Wappen führen. Seit dem 18. Jahrhundert besaß sich mit ihm auch wieder die Poesie, aber ganz anders als früher, da sein einfaches Leben, besonders in den Bergen, einer kultursattten Generation als Vorbild gepriesen wird. Doch sind diese Schilderungen im Guten ebensowenig naturgetreu, wie die früheren im Schlimmen, und idealisiert ist seine neue Darstellung im Bilde, die ihn mit Vorliebe als schmucken Hirten mit einer Koketten Schäferin vorführt. Dieser Wandel hing zusammen mit dem Interesse, das die gebildeten Kreise vor allem der Alpenwelt und ihren Bewohnern entgegenzubringen begannen, woraus sich dann im Verlauf des 19. Jahrhunderts das Reisen zur Bewunderung der Natur entwickelte, während man früher nur reiste, wenn es die Umstände notwendig machten, namentlich zu Handwerks- oder Handelszwecken.

Wer aber wissen will, wie es wirklich um die Bauernjame in unserem Lande um der Mitte des 18. Jahrhunderts beschaffen war, der erfährt die Wahrheit am ungeschminktesten aus den zahlreichen Schriften städtischer Kollegien, die sich bemühten, durch eine rationelle Verbesserung der Landwirtschaft die Lage des Landvolkes zu heben.*.) Daraus geht unzweideutig hervor, daß es um diese Zeit sogar in fortschrittlichen Kantonen wie Zürich und Bern teilweise noch sehr schlimm bestellt war. Wir müssen darum diesen Männern umso dankbarer sein, als zufolge ihrer uneigennützigen Tätigkeit sie den Grund legten zu einem neuen Aufschwung dieses Standes, der heute gewiß auch noch seine Sorgen hat, wie die andern, dessen soziale Zustände sich aber mit denen früherer Zeiten nicht mehr vergleichen lassen, wie dies aus den einleitenden Worten dieser Arbeit hervorgeht.

*) Wir verweisen auf die vortreffliche Arbeit von Professor Dr. J. Wehrli: „Über die landwirtschaftlichen Zustände im Kanton Zürich in der zweiten Hälfte des 18. Jahrh. nach den Berichten der Oetoni-mischen Kommission der Naturforschenden Gesellschaft.“ (Zürich, Kom-missionsverlag Beer & Co.)

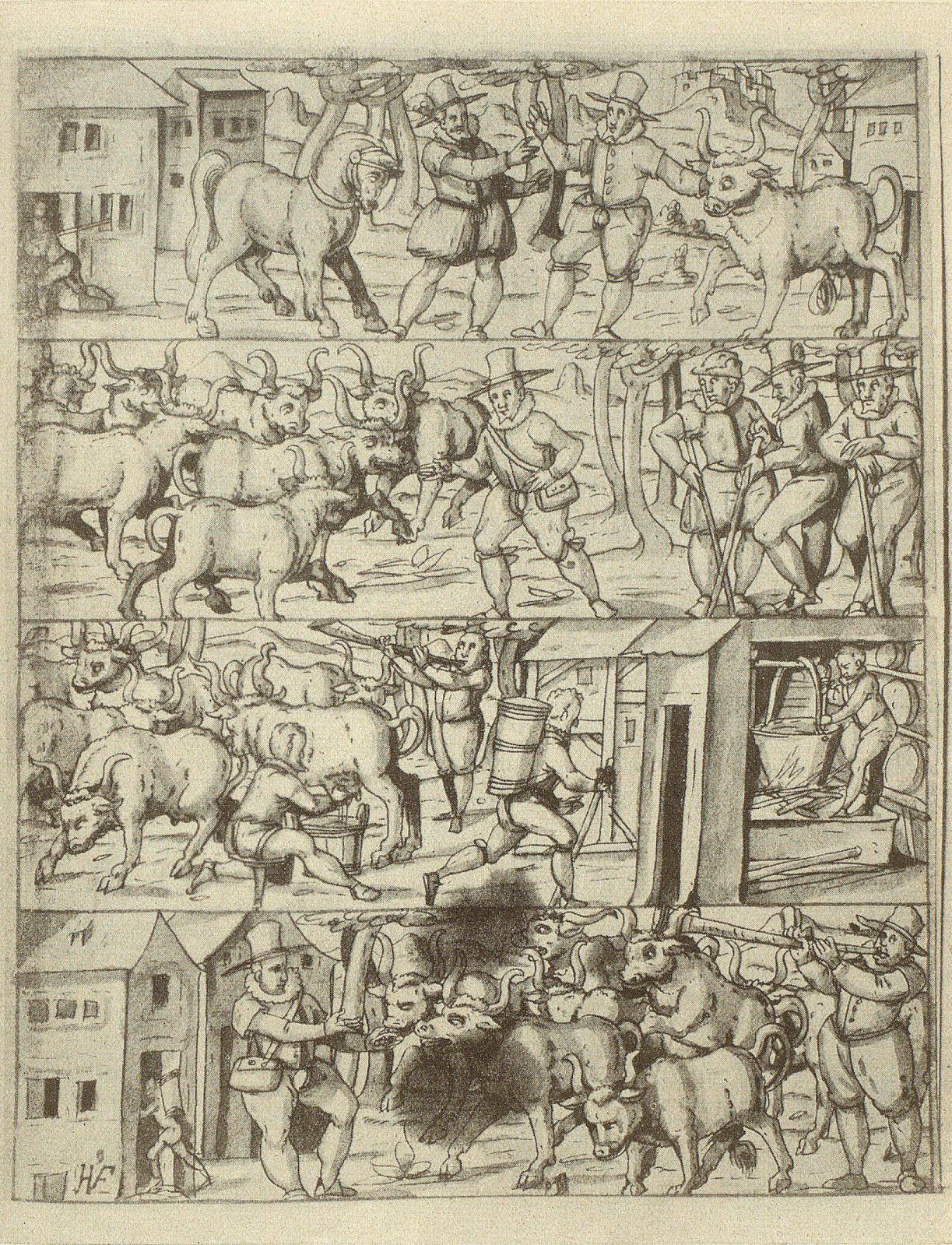


Abb. 6. Darstellungen von Viehhändlern und Sennen.
Von Hans Ulrich Fisch in Alarau. Um 1620.